

Agriexpert informiert

Occasionskauf – was es zu beachten gilt

Der Occasionshandel mit Autos und Landmaschinen boomt. Noch nie haben in der Schweiz so viele Gebrauchtwagen und -maschinen den Besitzer gewechselt wie in den vergangenen zwei Jahren.






Im Zeitalter des Internets und Onlineplattformen wie Ricardo, Anibis oder Agropool ist für die kommenden Jahre mit einer weiteren Zunahme des Occasionshandels zu rechnen. Doch der Kauf einer Occasionsmaschine per se und insbesondere auch der Kauf auf Distanz haben ihre Tücken. Dies zeigen die vielen Anfragen zu diesem Thema, die beinahe täglich an den Auskunftsdienst von Agriexpert gelangen. Nachfolgend deshalb einige Tipps für den Occasionskauf.

Praxistest vor Ort

Was im Internet verlockend aussieht, entpuppt sich vor Ort nicht selten als Reinfall. Es empfiehlt sich deshalb, das Internet vor allem zur Recherche zu nutzen. Wer sich für eine Maschine oder ein Fahrzeug entschieden hat, sollte auf keinen Fall auf den Praxistest vor Ort verzichten. Dies gilt insbesondere für Angebote von privaten Händlern ohne Werkstatt. Vorsicht ist umso mehr geboten, wenn in der Anzeige anstelle von Originalfotos nur Sym-

Bei Fragen zum Occasionskauf

Der Autor Michael Riboni ist stellvertretender Bereichsleiter Bewertung & Recht, Fachverantwortlicher Rechtsschutz bei Agriexpert in Brugg. Bei Fragen hilft er oder einer seiner Mitarbeiter unter 056 462 52 71 weiter. *pd.*

	Reform Mulli 770 SL ProAlp Särl, 1872 Troistorrents	24'000.00 CHF Favorit ☆
	Fendt 312 Vario Tms ETABLISSEMENTS CHAPPOT SA, 1906 CHARRAT	45'000.00 CHF Favorit ☆
	Lindner Geotrac 63 Müller Sebastian AG, 6221 Rickenbach	Preis auf Anfrage Favorit ☆
	Traktor Peter Lehmann AG, 3552 Bärau	22'500.00 CHF Favorit ☆
	John Deere 6620 Gerber & Reinmann AG, 4911 Schwarzhäusern	47'000.00 CHF Favorit ☆

Viele Onlineplattformen bieten verlockende Occasionen an. Screenshot: zVg.

bolbilder gezeigt werden. Es ist wichtig, dass viele Originalbilder der angebotenen Maschinen zur Verfügung stehen, darunter Bilder von jeder Seite und von einem allfälligen Innenraum. Fehlen wichtige Bilder und können sie auf Nachfrage nicht nachgeliefert werden, sollte man das Angebot ernsthaft hinterfragen.

Garantie als Lockvogel

Aus Sicht des Käufers ist die Frage der Haftung für Mängel an der Maschine oder am Fahrzeug im Kaufvertrag im besten Fall gar nicht geregelt. Dann gilt das Gesetz, und der Verkäufer muss zwei Jahre für allfällige Mängel geradestehen. Das wollen viele Händler nicht und schliessen deshalb die gesetzliche Gewährleistung vertraglich aus. Stattdessen gewähren sie dem Käufer eine Garantie, also einen Reparaturanspruch. Die Garantie wird

oft lautstark beworben, obwohl der Käufer damit schlechter fährt als mit dem Gesetz. Nach diesem kann der Käufer nämlich auch die Minderung (nachträgliche Preisreduktion) oder die Wandelung (Rückabwicklung Vertrag) verlangen.

Im Vertrag wird die Garantie dann zum Beispiel wie folgt umschrieben: «Für das Fahrzeug wird eine Garantie von zwei Monaten oder 3000 Kilometer auf Ersatzteile von Motor und Getriebe gewährt.» Solche Teilgarantien geben nämlich immer wieder Anlass zu Diskussionen. Beschränkt sich eine Garantie auf «Motor und Getriebe», lässt sich endlos darüber streiten, ob der Anlasser zum Motor gehört oder nicht. Weiter zeigt die Erfahrung, dass nur ein kleiner Teil der Schadenfälle Motor und Getriebe betrifft. Viel anfälliger sind Elektronik, Aufhängung oder Kühlsystem. Wird die gesetzliche Gewährleistung im Vertrag weg-

bedungen, empfiehlt Agriexpert deshalb, mindestens drei Monate Vollgarantie auf «Teile und Arbeit», bei teureren Occasionen sechs Monate herauszubedingen.

«Wie neu» ist nicht unfallfrei

Wird in einem Inserat ein Fahrzeug als unfallfrei angepriesen, sollte man darauf achten, dass dies im Kaufvertrag dann auch ausdrücklich erwähnt wird. Der in einem Inserat verwendete Ausdruck «wie neu» ist zudem nicht gleichbedeutend für «unfallfrei». Gemäss bundesgerichtlicher Praxis handelt es sich bei dieser Formulierung nämlich nicht um eine Zusicherung, sondern um eine blosser Reklame. Auch Formulierungen wie «neuwertig» oder «einwandfrei» gelten als unverbindliche Anpreisungen. Die Vertragsformulierungen «verkauft wie gesehen» oder «ab

Platz» bedeuten, dass der Verkäufer nicht für Mängel haftet, die bei der Besichtigung feststellbar waren. Für versteckte Mängel haftet der Verkäufer aber gleichwohl.

Das Wichtigste zum Schluss: Man sollte sich vom Verkäufer auf keinen Fall drängen lassen. Argumente wie «Morgen ist die Maschine bestimmt weg» muss man unbedingt überhören. Ausserdem sollte man sich genügend Zeit nehmen, die Maschine zu prüfen und Einsicht in Fahrzeugausweis, Serviceheft oder Abgaswartungsdokumente verlangen. Genau hinschauen lohnt sich, und am besten nimmt man eine Begleitperson zur Besichtigung mit. Denn ist der Kaufvertrag erst einmal unterschrieben, ist es zu spät. Von einem Kaufvertrag kann man nämlich nicht mehr einfach so zurücktreten. *Michael Riboni, Agriexpert*

TELEX

Listerien im Gstaader Bergkäse mit Kräutermantel.

Die Molkerei Gstaad hat bei internen Kontrollen Listerien im Gstaader Bergkäse mit Kräutermantel nachgewiesen. Der Käse ist umgehend aus dem Verkauf genommen worden. Es läuft eine Rückrufaktion. Beim betroffenen Käse handelt es sich um die Charge mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum vom 4. Juli bis 8. August. Der Konsum könnte bei immungeschwächten Personen eine Reihe von schweren Symptomen mit unter Umständen tödlichem Ausgang bewirken. *lid.*

Vorstand und Präsident bestätigt.

Auch die Genossenschaft Markthalle Toggenburg führte ihre Generalversammlung schriftlich durch. Von den 1930 Stimmberechtigten beteiligten sich 547 Genossenschafter an der Abstimmung. Präsident Reto Meile, Dreien-Mosnang, und die Vorstandsmitglieder Lukas Bitschnau, Kirchberg; Peter Frei, Wildhaus; Roman Fritsche, Gommiswald; Felix Holenstein, Jona; Jakob Knaus, St. Peterzell; Jörg Wittenwiler, Wattwil, und Ernst Zwingli, Neu St. Johann, wurden alle im Amt bestätigt. Zustimmung fand auch die Jahresrechnung, die, nach Abschreibungen von gut 103 000 Franken, einen Gewinn von rund 28 000 Franken aufweist. *adi.*

Auch Ständeratskommission will mehr Gelder für Agrarforschung.

Nach dem Nationalrat fordert auch die Bildungskommission des Ständerates (WBK-S), dass die Einsparungen durch die Agroscope-Umstrukturierung ab sofort vollständig in die Agrarforschung fliessen. *lid.*

Kitze in tieferen Lagen haben einen schwereren Start

Klimawandel beeinflusst Rehe

Durch den Klimawandel hat sich das Nahrungsangebot während der Jungenaufzucht für Rehe verändert. Dies zeigt eine Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt.

Rehkitze kommen zu Beginn der Vegetationszeit zur Welt, weil die säugenden Rehgeissen dann zarte und gut verdauliche Gräser und Kräuter mit hohem Energie- und Proteingehalt finden. Doch da mit dem Klimawandel die Vegetationsentwicklung immer früher einsetzt, würden sich die Zeit mit dem besten Nahrungsangebot und die Setzzeit der Rehe, also der Zeitraum der Geburten, im Mittelland immer weniger oft überlappen, schreibt die Eidgenössische For-

schungsanstalt (WSL) in einer Mitteilung.

Bereits seit dem Jahr 1971 werden in der Schweiz Rehkitze mit Ohrmarken versehen und dabei Informationen zum Fundort erhoben. So konnten die WSL und die Polytechnische Universität Madrid in einer Zusammenarbeit 8983 Setztermine aus den Jahren 1971 bis 2015 miteinander vergleichen. Resultat: In tieferen Lagen kommen die Setztermine heute immer häufiger ausserhalb des Zeitraums mit optimalem Nahrungsangebot zu liegen, während sie in den höheren Lagen weiterhin im Optimum sind. Die Forschenden empfehlen darum, das Rehkitzmonitoring fortzusetzen und in den tieferen Lagen zu verdichten. *lid.*